

MITTEILUNG VII – COVID-19

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrte angeschlossene Unternehmen, sehr geehrte Partner,

Wir hoffen, dass Sie und alle, die Ihnen nahestehen, bei guter Gesundheit sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an den der aktuellen Lage unserer Stiftung und freuen uns, Ihnen monatlich die neusten Nachrichten zukommen zu lassen.

Zur Lage an den Finanzmärkten

Die Wertentwicklung an den Börsen nahm im September unterschiedliche Wege. Die inzwischen wieder risikoaversen Marktteilnehmer realisierten in grossem Stil Gewinne, insbesondere im Technologiesektor, während defensivere Branchen im Zuge der Sektorrotation profitierten. Diese vorsichtigere Haltung der Anleger lässt sich auf eine ganze Reihe von Faktoren zurückführen: Die US Federal Reserve (Fed) äusserte insbesondere die Meinung, dass der Weg bis zu einem neuerlichen Wirtschaftswachstum und zur Vollbeschäftigung noch lang sein dürfte. Die tiefen ideologischen Gräben zwischen den demokratischen und den republikanischen Abgeordneten verhinderten auch die rasche Einführung eines neuen Hilfsplans zur Wirtschaftsförderung, obwohl die Häufung der negativen Konjunkturindikatoren dies dringend erfordern würde. Im Vorfeld der immer näher rückenden US-Präsidentschaftswahlen machte sich eine gewisse Nervosität breit, von der jüngsten Spitaleinweisung des Präsidenten ganz zu schweigen.

Insgesamt tendieren die Börsen in den USA und in Europa nach unten, in CHF umgerechnet gaben sie rund -2% nach, während der wesentliche defensivere Schweizer Aktienmarkt sich gegenläufig entwickelte und mit +1% sogar einen leichten Gewinn verzeichnete.

Performance und Deckungsgrad der Stiftung per 30. September 2020

Die indikative Performance des Stiftungsvermögens ist laut den Berechnungen unserer Depotbank nach wie vor äusserst stabil und liegt bei +1,09%, während die massgeblichen Referenzindizes sich immer noch in leicht negativem Terrain bewegen.

Mit einem nicht geprüften Deckungsgrad von 106,10% gehen wir nach wie vor davon aus, dass wir uns angesichts der Verwerfungen an den Finanzmärkten in den letzten Monaten nicht beunruhigen müssen.

Übergangsbestimmung zu Art. 47a BVG

Im Zusammenhang mit der Einführung des Covid-19-Gesetzes hat das Parlament das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG um eine Übergangsbestimmung zu Art. 47a BVG ergänzt (vgl. Art. 20 Covid-19-Gesetz).

Versicherte Personen im Alter von mindestens 58 Jahren, die nach dem 31. Juli unfreiwillig arbeitslos geworden sind, haben somit die Möglichkeit, die Weiterführung ihrer Versicherung ab dem 1. Januar 2021 zu beantragen.

Zur Erinnerung: Unser Vorsorgereglement sieht bereits eine Lösung für diese Altersgruppe vor, bei der keine zusätzlichen Beiträge erforderlich sind.

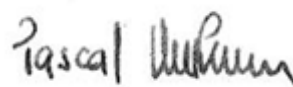
Effektiv findet sich in Art. 19 Abs. 4 die Bestimmung, dass eine versicherte Person, welche nach dem 58. Altersjahr keinerlei Erwerbstätigkeit mehr nachgeht, ihre Altersleistungen entweder vorzeitig beziehen oder die Auszahlung ihrer Altersrente bis spätestens zum ordentlichen Rücktrittsalter aufschieben kann.

Unsere Verwaltungsabteilungen geben Ihnen gerne weitere Auskünfte zu dieser Frage.

Ihnen allen, sehr geehrte Versicherte, angeschlossene Unternehmen und Partner, senden wir unsere besten Wünsche für Ihre Gesundheit und freundlichen Grüsse.



Claude Roch
Präsident des Stiftungsrats



Pascal Kuchen
CEO